

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens | |

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Natronbleichlauge Biozid 4

Stoffname: Natriumhypochloritlösung

INDEX-Nr.: 017-011-00-1

CAS-Nr.: 7681-52-9

EG-Nr.: 231-668-3

UFI: 0300-P0FV-400M-G87Y

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: ViPiBaX GmbH
Garbsener Landstr. 10
DE 30419 Hannover
Telefon: +49 (0)511 277 1280
E-Mail-Adresse: Info@vipibax.de
Verantwortliche/ausstellende Person: Umwelt / Sicherheit

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer:

+49 (0)201-6496-0 (BCD Chemie; Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren | |

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	-	H290
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	-	H315
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	-	H318
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	-	H400

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Umweltgefährlich (N)	R50

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt: Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

- P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Natriumhypochloritlösung

2.3 Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ||

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoff	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Natriumhypochloritlösung INDEX-Nr.: 017-011-00-1 CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 C&L-Nr.: 02-2119752442-42-0000	>= 3 - < 5	Met. Corr.1 Skin Corr.1B Eye Dam.1 STOT SE3 Aquatic Acute1 Aquatic Chronic1	H290 H314 H318 H335 H400 H410	R31 Ätzend; C; R34 Umweltgefährlich; N; R50

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16. Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen | |

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Natronbleichlauge Biozid 4		
Überarbeitet am:		Datum des Inkrafttretens:	01.04.2022
Version:	1	Ersetzt Version:	-

auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte:

Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine Information verfügbar.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung | |

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Chlor, Chlorwasserstoffgas, Chloroxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Weitere Information:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung | |

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Behälter nicht gasdicht verschließen.

Weitere Information:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung | |

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säuren und Ammoniumsalzen aufbewahren.

Lagerklasse (LGK):

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Geeignete Verpackungsmaterialien

Polyethylen, Polyvinylchlorid (PVC)

Ungeeignete Verpackungsmaterialien

Eisen, Kupfer, Aluminium, Rostfreier Stahl

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Biozid

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung | |

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Chlor **CAS-Nr.** 7782-50-5

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte:

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

0,5 ppm, 1,5 mg/m³

Indikativ

Deutschland TRGS 900, AGW:

0,5 ppm, 1,5 mg/m³, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis:

Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Atemschutz gemäß EN141.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter:B-P2, Kombinationsfilter:B-P3

Handschutz

Hinweis

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material **Naturkautschuk**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Material **Butylkautschuk**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Material **Polychloropren**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Material **Polyvinylchlorid**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,5 mm

Material **Nitrilkautschuk**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,35 mm

Material **Fluorkautschuk**

Durchbruchzeit >= 8 h

Handschuhdicke 0,4 mm

Augenschutz

Hinweis:

Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften | |

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	Gelb bis grün
Geruch:	nach Chlor
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	> 11
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	< 0°C
Siedepunkt/Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1,02 g/cm ³ (20 °C) 3%ige Lösung 1,05 g/cm ³ (20 °C) 5% ige Lösung
Wasserlöslichkeit:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	log Kow -3,42 (20 °C)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	Zersetzt sich beim Erhitzen.
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Oxidationsmittel

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosion:

Korrosiv auf Metalle.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität | |

10.1 Reaktivität

Hinweis:

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Wirkt korrosiv auf Metalle.

10.2 Chemische Stabilität

Hinweis:

Zersetzt sich unter Lichteinwirkung.

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen:

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

Thermische Zersetzung:

Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Säuren, Ammoniumverbindungen, Essigsäureanhydrid, Organische Materialien, Metallsalze, Kupfer, Nickel, Eisen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlorwasserstoffgas, Chlor

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben | |

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Daten für das Produkt

Akute Toxizität:

Oral

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Einatmen

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Haut

Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Reizung:

Haut

Ergebnis: Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

Augen

Ergebnis: Eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP-Verordnung.

Sensibilisierung

Ergebnis: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

CMR-Wirkungen:

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Mutagenität: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Teratogenität: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Spezifische Zielorgantoxizität:

Einmalige Exposition

Bemerkung: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung: Nicht eingestuft, basierend auf der Berechnungsmethode der CLP Verordnung.

Andere toxikologische Eigenschaften:

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Nicht anwendbar

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung CAS-Nr. 7681-52-9

Akute Toxizität:

Oral

LD50: > 1100 mg/kg (Ratte; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 401)

Einatmen

> 10,5 mg/l (Ratte; 1 h; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50: > 20000 mg/kg (Kaninchen; Testsubstanz: Chlor) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Reizung:

Haut

Ergebnis: Starke Hautreizung (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 404)

Ergebnis: ätzende Wirkungen (Mensch)

Augen

Ergebnis: Verursacht schwere Augenschäden. (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 405)

Sensibilisierung

Ergebnis : nicht sensibilisierend (Buehler Test; Meerschweinchen) (OECD Prüfrichtlinie 406)

CMR-Wirkungen

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität: Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung

Mutagenität: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

In-vivo-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Teratogenität: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Reproduktionstoxizität: Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Gentoxizität in vitro

Ergebnis : negativ (Ames test; Salmonella typhimurium) (OECD Prüfrichtlinie 471); nicht eindeutig (Chromosomenaberrationstest in vitro; Fibroblasten von Chinesischem Hamster) (OECD Prüfrichtlinie 473)

Gentoxizität in vivo

Ergebnis : negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus) (OECD Prüfrichtlinie 474); negativ (Chromosomenaberrationstest in vivo; Maus) (OECD Prüfrichtlinie 475); nicht eindeutig (Effekte auf die Spermienmorphologie und die Keimzellmikrokerne; Maus)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Teratogenität

NOAEL Teratog: 5,7 mg/kg (Ratte) Tests substanz Chlor

Reproduktionstoxizität

NOAEL Eltern: 5 mg/kg (Ratte)(Oral) Wirkung auf die Fruchtbarkeit Tests substanz Chlor

Spezifische Zielorgantoxizität

Einmalige Exposition

Einatmung : Zielorgane: Atmungssystem Kann die Atemwege reizen. Erfahrungen mit der Exposition beim Menschen

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

NOAEL : 50 mg/kg (Ratte)(Oral; 90 Tage) (OECD Prüfrichtlinie 408)

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr.** 7681-52-9

Akute Toxizität

Fisch

LC50: 0,06 mg/l (Salmo gairdneri; 96 h)

NOEC: 0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch); 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50: 0,141 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

Algen

NOEC: 0,0021 mg/l (Algen; 7 Tage) Süßwasser

Bakterien

EC50: > 3 mg/l (Belebtschlamm; 3 h)

Chronische Toxizität

Fisch

NOEC: 0,04 mg/l (Menidia peninsulae (Gezeiten-Ährenfisch); 28 d)

Aquatische Invertebraten

NOEC: 0,007 mg/l (Amerikanische Auster (Crassostrea virginica); 15 d) Meerwasser

M-Faktor

M-Faktor (Akute aquat. Tox.): 10

M-Faktor (Chron. aquat. Tox.): 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr.** 7681-52-9

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis: Das Produkt kann durch abiotische, z.B. chemische oder photolytische Prozesse abgebaut werden. Zerfall durch Hydrolyse. Aquatische Halbwertszeit < 1 Tag

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr.** 7681-52-9

Bioakkumulation

Ergebnis: log Kow -3,42 (20 °C)

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr.** 7681-52-9

Mobilität

Wasser: Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Boden: Hochmobil in Böden

Luft: nicht flüchtig (Henrysche Konstante)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr.** 7681-52-9

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis: Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr.** 7681-52-9

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis: Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung | |

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Europäischer Abfallkatalogschlüssel:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport | |

14.1 UN-Nummer

1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: HYPOCHLORITLÖSUNG

RID: HYPOCHLORITLÖSUNG

IMDG: HYPOCHLORITE SOLUTION (Sodium hypochlorite)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode): 8 8; C9; 80; (E)

RID-Klasse (Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr): 8 8; C9; 80

IMDG-Klasse (Gefahrzettel; EmS): 8 8; F-A, S-B

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III

RID: III

IMDG: III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß ADR: Ja

Kennzeichnung gemäß RID: Ja

Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften | |

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nr. 3; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 100 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E1: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1 Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E1: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Störfallverordnung

Unterliegt der StörfallV. E1

Sonstige Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

Inhaltsstoff: Natriumhypochloritlösung **CAS-Nr. 7681-52-9**

EU. Regulation EC No. 689/2008

Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nr. 3; Eingetragen

EU. Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III) Anhang I

Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse: 100 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E1: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1 Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse: 200 Tonnen; Teil 1: Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; E1: Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

AwSV (DE)

WGK 2: deutlich wassergefährdend: 815; Eine bestimmungsgemäße und fachgerechte Anwendung dieses Stoffes zur Trinkwasseraufbereitung, Oberflächenwassersanierung oder Abwasserbehandlung wird durch diese Einstufung nicht eingeschränkt.

Registrierstatus

Natriumhypochloritlösung:

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
INSQ	JA	
ONT INV	JA	
PHARM (JP)	JA	
PICCS (PH)	JA	
TCSI	JA	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

TH INV	JA	2828.90
TH INV	JA	55-1-05972
TSCA	JA	
VN INVL	JA	

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben ||

16.1 Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

STOT

Spezifische Zielorgan-Toxizität	SVHC
besonders besorgniserregender Stoff	UVCB-Stoffe
Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	vPvB
BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Natronbleichlauge
Biozid 4

Überarbeitet am: **Datum des Inkrafttretens:** 01.04.2022

Version: 1 **Ersetzt Version:** -

GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Hinweise für Schulungen

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten

Sonstige Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

// Sektion wurde überarbeitet.